Elektronische Ausgabe der Bekanntmachung der Garnisonsstadt Frankenberg/Sa.

Impressum

Herausgeber: Garnisonsstadt Frankenberg/Sa.

Redaktion: Stadtverwaltung Frankenberg/Sa., Pressestelle Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen: Der Bürgermeister

Ausgabe 017/2025e vom 24. Oktober 2025

Öffentliche Bekanntmachung

Veröffentlichung der Beschlüsse des Stadtrates vom 22.10.2025

Öffentlicher Teil

TOP 4 Beschluss zum Verzicht auf den Gesamtabschluss der Stadt

Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2025

Vorlage: 2.2-310/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Verzicht der Erstellung des Gesamtabschlusses für die Stadt Frankenberg/Sa. für das Haushaltsjahr 2025.

TOP 5 Beschluss zur Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan der Stadt

Frankenberg/Sa.

Vorlage: 2.2-312/2025/2

Beschluss

Der Stadtrat der Stadt Frankenberg/Sa. beschließt für den Haushalt 2025 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für die Stadt Frankenberg/Sa. mit den Ortsteilen Altenhain, Dittersbach, Langenstriegis, Mühlbach/Hausdorf und Sachsenburg/Irbersdorf in der vorliegenden Fassung.

Es werden folgende Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst:

- 1. Den im Haushaltsplan enthaltenen Budgetierungsregeln wird zugestimmt.
- Im Sonderergebnis werden außerplanmäßige Aufwendungen für zulässig erklärt, sofern sie sich aus Veränderung der Zuordnung zu den einzelnen Haushaltsteilen, Wertberichtigung von Forderungen und Veränderungen der Bewertung im Umlauf- und Sachanlagevermögen ergeben.
- Im Ergebnis- und Finanzhaushalt werden über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für zulässig erklärt, sofern sie durch veränderte Zuordnungen in den jeweiligen Haushaltsteilen entstehen und keine zusätzlichen liquiden Mittel benötigt werden.



TOP 6 Beschluss der Archivsatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Vorlage: 1.1-087/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Archivsatzung der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung der Anlage vom 10.09.2025.

TOP 7 Beschluss der Archivgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa.

Vorlage: 1.1-093/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Archivgebührensatzung der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung der Anlage vom 10.09.2025.

TOP 8 Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Archivordnung der Stadt

Frankenberg/Sa. vom 19.05.1994

Vorlage: 1.1-089/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Archivordnung der Stadt Frankenberg/Sa. vom 19.05.1994.

TOP 9 Beschluss zur Satzung zur Aufhebung der Archivgebührensatzung der

Stadt Frankenberg/Sa. vom 18.12.2014

Vorlage: 1.0-175/2025

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung zur Regelung der Gebührenerhebung bei der Benutzung des Stadtarchivs (Archivgebührensatzung) vom 18.12.2014.

TOP 10 Beschluss zur Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der

Verkehrsüberwachung an den Landkreis Mittelsachsen

Vorlage: 1.4-053/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben der Verkehrsüberwachung an den Landkreis Mittelsachsen, mit Stand vom 27.08.2025.

TOP 11 Beschluss zum Antrag auf Entgeltfreiheit laut § 7 der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes

Vorlage: 3.2-177/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, den Antrag auf Entgeltfreiheit nach § 7 der Entgeltordnung der Stadt Frankenberg/Sa. für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bauhofes in Höhe von 393,12 € abzulehnen.

TOP 12 Beschluss des Hochwasserrisikomanagementplanes für den Mühlbach und weitere Gewässer II.Ordnung Vorlage: 3.0-686/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Hochwasserrisikomanagementplan für den Mühlbach, einschließlich der Gewässer Hausdorfer Bach, Altenhainer Bach, Lützelbach und Sachsenburger Bach.

TOP 13 Beschluss zur Ersatzbeschaffung von 140 Feuerwehrhelmen Vorlage: 3.2-178/2025/1

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung von 140 Helmen als Ersatzbeschaffung für die gesamte Stadtfeuerwehr in Höhe von ca. 56.000 €. Die Mittel dafür sind im Haushaltsplan 2025 eingeplant.

TOP 16 Beschluss zum Antrag AfD-Fraktion - Änderung der Hauptsatzung - §4 Abs. 2 Satz 2 - Flexible Stellvertretung Vorlage: 0.1-899/2025/2

Beschluss

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der bisherige Satz zur Stellvertretung wird ersetzt durch:

"Der Stadtrat bestellt die Mitglieder widerruflich aus seiner Mitte. Im Verhinderungsfall kann ein anderes Mitglied der jeweiligen Fraktion oder Gruppe die Vertretung übernehmen. Eine feste Reihenfolge der Stellvertretung ist nicht erforderlich. Die jeweilige Vertretung ist vor Sitzungsbeginn dem Vorsitzenden mitzuteilen."

- Antrag abgelehnt -

TOP 17 Beschluss zum Antrag AfD-Fraktion - ständige Beflaggung städtischer

Gebäude mit der Bundesflagge

Vorlage: 0.1-900/2025/2

Beschluss

Das Rathaus der Stadt Frankenberg/Sa. soll dauerhaft mit der Bundesflagge beflaggt werden

- mindestens an Werktagen, sofern keine anderslautenden gesetzlichen Regelungen entgegenstehen.

- Antrag abgelehnt -

TOP 19 Beschluss zum Antrag auf Akteneinsicht der AfD-Fraktion - Vorwurf des Bürgermeisters der Erpressung gegen Stadtrat

Vorlage: 0.1-895/2025/3

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, den Hauptausschuss mit der unverzüglichen Durchführung der Akteneinsicht in folgenden Sachverhalt zu beauftragen:

> Vorwurf des Bürgermeisters der Erpressung gegen Stadtrat.

(zwischenzeitlich von ihm selbst rechtlich als "Nötigung" eingeordnet, mithin ebenfalls ein Straftatbestand gemäß § 240 StGB)

Angesichts der Schwere des Vorwurfs und der möglichen strafrechtlichen sowie kommunalverfassungsrechtlichen Tragweite, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der freien Mandatsausübung nach Art. 28 GG und § 35 SächsGemO, wird die Akteneinsicht mit besonderer Priorität und unverzüglich vorzunehmen sein.

Die Einsicht hat vollständig und umfassend alle relevanten Unterlagen, Kommunikationsverläufe und Bewertungsvermerke zu umfassen. Etwaige Aktenbestandteile dürfen nur aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften geschwärzt werden; etwaige Schwärzungen sind zu begründen.

Die im Hauptausschuss vertretenen Antragsteller werden beauftragt, dem Stadtrat zeitnah einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Akteneinsicht vorzulegen.